

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schlechte Nachrichten und sei daher zur Entsendung weiterer Truppen entschlossen. Deutscherseits betonte man, man könne zur Entsendung französischer Truppen nicht ermuntern, und Deutschland sei nicht geneigt, durch Zustimmung zu den französischen Plänen die Verantwortung für das Weitere mit zu übernehmen¹.

Kaiser Wilhelm II. weilte in Korfu, als am 22. April ein alarmierendes Wolfftelegramm von neuen Schwierigkeiten in Marokko berichtete. Der Kaiser wünschte ausweislich seines Telegrammes vom 22. April², die Franzosen gewähren zu lassen, wenn sie sich mit Truppen und Geld tüchtig in Marokko engagierten. „Verstoßen die Franzosen dabei gegen die Bestimmungen der Algecirasakte, so können wir es zunächst den anderen Mächten, vor allem Spanien, überlassen, dagegen zu protestieren. Vermutlich wird bei uns wieder der Wunsch nach Entsendung von Kriegsschiffen laut werden. Mit Kriegsschiffen können wir aber, da Tanger nicht bedroht ist, sondern das Aktionsfeld im Inneren liegt, nichts ausrichten. Ich bitte Sie daher, einem etwaigen Geschrei nach Kriegsschiffen von vornherein entgegenzutreten.“

Noch am 26. April betonte die Pariser Regierung ihren Wunsch, einen Einmarsch in Fes zu vermeiden. Zwei Tage später erklärte aber der französische Botschafter in Berlin, ein militärisches Vorgehen Frankreichs sei nunmehr notwendig geworden, um die in Fes befindlichen Franzosen und übrigen Europäer zu retten. Kiderlen erwiderte dem Botschafter, wenn französische Truppen etwa in Fes bleiben sollten, so daß der Sultan nur noch mit Hilfe französischer Bajonette regiere, so könne Deutschland ihn nicht mehr als den durch die Algecirasakte bestätigten Sultan ansehen. „Wir würden in diesem Falle die Akte als erledigt betrachten und unsere volle Aktionsfreiheit zurücknehmen.“ Die Verantwortung für die etwaigen Folgen eines militärischen Vorgehens müsse Deutschland selbstverständlich der französischen Regierung überlassen³.

Nicht nur nach der deutschen Auffassung, sondern auch nach dem Urteil des belgischen und russischen Gesandten in Tanger hatte ein französischer Vormarsch nach Fes große Bedenken⁴. Die russische Presse ließ dabei kaum einen Tag vergehen, ohne die marokkanischen Wirren zu Ausfällen gegen Deutschland zu verwerten.

Nunmehr trat Kiderlen in den Vordergrund. Nach seiner Auffassung, die er in einer Denkschrift vom 3. Mai niederlegte, und über die er gemeinsam mit dem Kanzler dem Kaiser am 5. Mai Vor-

¹ Gr. Pol. Nr. 10528—10537.

² Gr. Pol. Nr. 10538. Kaiser Wilhelm II. an den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg.

³ Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen, 28. April 1911. Gr. Pol. Nr. 10545.

⁴ Die belgischen Dokumente zur Vorgeschichte des Weltkrieges. Band 4, S. 316. (Bericht vom 2. Mai 1911.)